

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Antiquario

Allgemeines

Sie finden nachstehend die allgemeinen Bedingungen für Veranstaltungen des Restaurants Antiquario betrieben von der MG Gastrobetriebe AG in der Folge (kurz Restaurant genannt). Die Vertragsbestandteil des von Ihnen (in der Folge kurz Veranstalter oder Gast genannt) erteilten Auftrages sind. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

Informationen auf dieser Webseite

Diese Webseite beinhaltet Informationen über Produkte und Dienstleistungen. Preis- und Sortimentsänderungen sowie technische Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben auf www.antiquario.ch (Produktbeschreibungen, Abbildungen, Bilder und sonstige Angaben) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. Das Restaurant bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen auf dieser Webseite korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann das Restaurant weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.

Sämtliche Angebote auf dieser Webseite gelten als freibleibend und sind nicht als verbindliche Offerte zu verstehen.

Das Restaurant Antiquario kann keine Garantie abgeben, dass die aufgeführten Produkte zum Zeitpunkt der Bestellung verfügbar sind. Daher sind alle Angaben zu Verfügbarkeit ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

Reservationen

Bis 24 Stunden vorher können Sie kostenlos Stornieren, danach müssen wir Ihnen eine Gebühr von CHF 50.00 pro reservierte Person verrechnen.
(OR Art. 97 A. Ausbleiben der Erfüllung)

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes. Der Gast hat, – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten, – keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch/Raum.

Grundlage/ Zustandekommen des Vertrages

Als Grundlage gilt die Reservations-/Auftragsbestätigung bzw. die vom Kunden unterzeichnete Offerte. Zusatzinformationen, wie nachträglich erstellte Instruktionen (Küchenavis, Organisationspläne, Ablaufpläne, Angebote oder Dienstleistungen usw. sind integrierter Bestandteil der Reservationsbestätigung oder der Offerte. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Eine unter- oder Weitervermietung sowie Nutzung von Räumlichkeiten zu anderen, als vereinbarten Zwecken, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Kunden, Vertragspartner und haftet für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

Gruppenanlässe/Gruppenreservationen

Grundsätzlich sind sämtliche Reservationen definitiv, - provisorische Reservationen werden nicht angenommen. Nach Rücksprache mit dem Restaurant, können Ausnahmen gemacht werden, welche jedoch für das Restaurant nicht verpflichtend und nur 14 Tage gültig sind. Ab 10 Personen muss aus logistischen Gründen vom Veranstalter für alle Gäste ein einheitliches oder abgesprochenes Menü ausgewählt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Antiquario

Bei Annullation eines definitiv bestätigten Anlasses von Seiten des Kunden, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung. Hierfür werden folgende Kosten verrechnet:

bis 4 Wochen vor Veranstaltung:

15% des zu erwartenden Gesamtumsatzes / Mindestkonsumation

4 Wochen bis 72h Stunden:

25% des zu erwartenden Gesamtumsatzes / Mindestkonsumation

24h - 48h bis Termin:

75% des zu erwartenden Gesamtumsatzes / Mindestkonsumation

24h bis Termin:

100% des zu erwartenden Gesamtumsatzes / Mindestkonsumation

Als Mindestkonsumation versteht sich die vereinbarte Leistung multipliziert mit der in der Reservationsbestätigung angegebener Personenzahl.

Die 2 Tage vor dem Anlass angegebene Personenzahl wird definitiv verrechnet. Wurde kein Menü festgelegt, wird dieses mit CHF 50.00 pro Gast verrechnet.

Stornogebühr bei geschlossenen Veranstaltungen / Mindestkonsumation

bis 4 Wochen vor Veranstaltung:

15% des zu erwartenden Gesamtumsatzes / Mindestkonsumation

4 Wochen bis 72h Stunden:

25% des zu erwartenden Gesamtumsatzes / Mindestkonsumation

24h - 48h bis Termin:

75% des zu erwartenden Gesamtumsatzes / Mindestkonsumation

24h bis Termin:

100% des zu erwartenden Gesamtumsatzes / Mindestkonsumation

Vertragsauflösung durch das Restaurant

Das Restaurant ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen das Veranstaltungsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, sowie im Fall von höherer Gewalt. Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

Preise

Unsere Preise verstehen sich inklusive aller gesetzlichen Steuern und Abgaben.

Getränke und Speisenverrechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden Getränke und Speisen gemäss dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Der Veranstalter unterwirft sich der Bezifferung durch das Restaurant.

Versicherungen

Der Vertragspartner ist verpflichtet eingebrachtes Gut gegen alle denkbaren Risiken zu versichern.

Das Restaurant lehnt jede Haftung ab.

Die Bewachung von Personen/ Gegenständen während / zwischen den Veranstaltungen obliegt dem Vertragspartner. Das Restaurant haftet ausschliesslich nur für gegen Quittung in Verwahrung genommene Gegenstände. Lieferscheine für Warenlieferungen zu Gunsten Dritter gelten nicht als Verwahrungsquittung. Zeichnungsberechtigt für Verwahrungsquittungen sind ausschliesslich unsere Kadermitarbeiter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Antiquario

Haftung

Der Veranstalter haftet für jede Beeinträchtigung und Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, seine Gäste oder durch ihn Beauftragte verursacht werden, ohne Rücksicht darauf, ob ihn daran ein Verschulden trifft. Gegebenenfalls kann das Restaurant den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. Die Haftung liegt auch bei fehlenden Geräten beim Vertragspartner.

Servicezeiten

Als ordentliche Servicezeiten gelten Dienstag bis Sonntag bis 24.00 Uhr, diese sind in den vereinbarten Preisen eingerechnet. Falls keine andere Vereinbarungen getroffen wurden endet die Servicezeit um 0.00 Uhr. Über das übliche Mass hinausgehende Arbeitszeiten werden zusätzlich verrechnet. Wartezeiten, die mehr als 15 Minuten über die vereinbarten Servicezeiten hinausgehen, werden zusätzlich nach jeweiligen Stundenansätzen verrechnet.

Veranstaltungen mit Verlängerung

Für Veranstaltungen, die länger als die offiziellen Schliessungszeiten dauern, errechnen wir zusätzlich die Überzeitbewilligung in Form eines Mindestumsatzes von Fr. 500.00 pro Stunde.

Musik

Unter der Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Nachtruhe ist im Aussenbereich des Restaurants ab 22.00 Uhr auf unnötigen Lärm zu verzichten. Wir bitten um Verständnis, dass das Restaurant als Veranstaltungsort gesetzlich dazu verpflichtet ist, für die Einhaltung der diversen behördlichen Auflagen zu sorgen. Die Kosten für sämtliche behördlichen Anmeldungen, Auflagen und Bussen gehen zur Gänze zu Lasten des Veranstalters.

Ruhe und Ordnung

Die Benutzer der gemieteten Räumlichkeiten sind zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Unser Restaurant behält sich vor, von Reservationen entschädigungslos zurückzutreten oder Veranstaltungen abzubrechen, wenn der ordentliche Geschäftsbetrieb, die Sicherheit von Personen oder der Ruf gefährdet sind. Dies ist insbesondere der Fall wenn unwahre oder unvollständige Angaben über Inhalt und Verlauf der Veranstaltung gemacht wurden.

Bewilligung

Der Kunde ist für alle notwendigen Bewilligungen selbst zuständig, sofern nichts anderes in der Offerte/ Auftragsbestätigung festgehalten ist.

Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet dem Restaurant zwecks Genehmigung jeglicher Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen Mitteilung zu machen und dessen Einwilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss durch fachmännisches Personal durchgeführt werden und es müssen sämtliche feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Sämtliche mit der Herstellung und dem Aufbau verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Reinigung, Abfall

Müssen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen sowie zusätzliche Kehrichtabfahren vorgenommen werden, wird dem Vertragspartner Mehraufwand verrechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Antiquario

Mitgebrachte Speisen und Getränke

Ohne schriftliche Genehmigung des Restaurants dürfen keinerlei Speisen und Getränke zur Konsumation in das Restaurant gebracht werden. Das Restaurant behält sich vor für mitgebrachte Speisen und Getränke ein äquivalentes Entgelt in Rechnung zu stellen.

Angebot & Lebensmittelallergien

Die Angebote des Restaurants werden in der Regel in Form von Menü-Karten, Menü-Vorschlägen und Getränkelisten dargestellt. Da es sich bei den Produkten um natürliche Waren handelt können Preisschwankungen, ungenügende Verfügbarkeit oder Jahrgangswchsel auftreten. Daher ist es zu jedem Zeitpunkt möglich, dass die publizierten Angebote, bei Weinen auch die angegebenen Jahrgänge, nicht verfügbar sind oder einer Preisänderung unterliegen. Der Preis, den Ihnen das Restaurant bei der Bestellung am Tisch bzw. bei der Reservationsbestätigung bekannt gibt, ist verbindlich.

Neben vegetarischen Speisen, bietet Ihnen das Restaurant auch Speisen mit Berücksichtigung von Lebensmittelallergien an. Entsprechende Wünsche sind vor der Bestellung bekannt zu geben.

Zahlungsbedingungen

Die vom Restaurant genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Restaurants zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast, seinen Begleitern und Besuchern veranlasste Leistungen und Auslagen des Restaurants an Dritte. Alle publizierten Preise können jederzeit ohne Mitteilung an den Gast angepasst werden. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Restaurant bestätigt werden.

Die Zahlungsmöglichkeiten im Restaurant sind Bargeld (CHF) und Kreditkarten.

Bei Gruppenanlässen bzw. geschlossenen Gesellschaften kann das Restaurant je nach Vereinbarung eine Anzahlung des Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen. Das Restaurant kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen. Eine Vorauszahlung ist innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen. Erfolgt die Reservation kurzfristiger, so verlangt das Restaurant eine Kreditkartengarantie über den gesamten Buchungsbetrag. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Restaurant den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten sowie Stornierungskosten verlangen. Dem Restaurant steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu. Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des Restaurants für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Bezahlung hat in den vorgängig genannten Zahlungsmöglichkeiten zu erfolgen.

Mitbringen von Speisen / Tiere

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist verboten. Ausgenommen sind essbare Dekorationen oder Gäste-Geschenke die nicht in den Räumlichkeiten des Restaurants verzehrt werden. Das Mitbringen von Hunden ist gestattet. Der Gast, der ein Hund in das Restaurant mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten. Für allfällige Schäden haftet der Besitzer des Hundes.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Antiquario

Fundsachen

Nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist können die Fundsachen vom Restaurant entsorgt werden.

Gerichtsstand / Anwendbares Recht / Weitere Bestimmungen

Das Restaurant behält sich ausdrücklich vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern und ohne Ankündigung in Kraft zu setzen.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung.

Das UN-Kaufrecht (CISG, Wiener Kaufrecht) wird explizit ausgeschlossen.

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich, soweit das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.